

**Von:** baupilot.com <noreply@m.baupilot.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. November 2024 11:37  
**An:** Dittmar, Andreas  
**Betreff:** Newsletter zum Baugebiet "Vellmar-Nord" zur Neueröffnung des Grundstücksvergabeverfahrens für den Geltungsbereich WA1 und WA2

Fügen Sie noreply@m.baupilot.com Ihrem Adressbuch hinzu, um sicherzustellen, dass Sie E-Mails von baupilot.com erhalten.



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über die Neueröffnung des Grundstücksvergabeverfahrens zum Baugebiet „Vellmar-Nord“ (Hinweis: Falls Sie kein Interesse mehr an einem Baugrundstück haben sollten, können Sie sich gerne über Baupilot abmelden).

**Die neue Bewerbungsfrist für die 74 freien Grundstücke der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) beginnt am 18.11.2024 und endet am 19.01.2025.  
Auch für die Erbbaugrundstücke der Kirche können Sie sich bewerben.**

Grundstücksbewerbungen können vorzugsweise elektronisch über die Online-Plattform von Baupilot (<https://www.baupilot.com/vellmar>) eingereicht und Nachweise (Finanzierungsbestätigung) beigefügt werden. Für eine schriftliche Grundstücksbewerbung können Bewerbungsformulare bei dem Magistrat der Stadt Vellmar, Liegenschaftsamt, angefordert oder abgeholt werden. Bei einer schriftlichen Bewerbung wird für den Verwaltungsmehraufwand eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet. **Bitte beachten Sie, dass ein Eintrag in der Interessentenliste keine Grundstücksbewerbung ist.**

Auf die „Öffentliche Bekanntmachung“ vom 12.11.2024 nebst der beigefügten Pläne wird verwiesen. Informationen zur Lage und Bezeichnung der zu vergebenden Wohnbaugrundstücke der HLG und der evangelischen Kirchengemeinde Vellmar können dieser Bekanntmachung entnommen werden.

Über die Online-Plattform von Baupilot (<https://www.baupilot.com/vellmar>) werden Ihnen sämtliche Informationen zu den im Geltungsbereich WA1 und WA2 des B-Planes gelegenen Baugrundstücken der HLG und der Kirche sowie zur Grundstücksvergabe und zu den Konditionen digital bereitgestellt.

Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke der HLG erfolgt über ein Losverfahren nach der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Vellmar. **Die Losziehung findet voraussichtlich Anfang Februar 2025 unter rechtlicher Aufsicht der Kanzlei iuscomm, Stuttgart, statt und wird protokolliert.** Entsprechend der sich aus der Losziehung ergebenden Rangliste erhalten die Bewerber im weiteren Verfahren die Gelegenheit der Bauplatzauswahl und der Abgabe ihrer Prioritäten.

Für den Verkauf der Baugrundstücke der HLG gelten im Übrigen die Konditionen des „Muster-Grundstückskaufvertrages mit Auflassung und Städtebaulichen Vertrages“ sowie die von der

Stadtverordnetenversammlung beschlossenen gestaffelten Grundstücksverkaufspreise (inklusive Erschließung zuzüglich Grundstücks-/Hausanschlusskosten):

- Für den Geltungsbereich WA 1: 222,00 €/m<sup>2</sup>
- Für den Geltungsbereich WA 2: 232,00 €/m<sup>2</sup>

Die weiteren Grundstücke der HLG für den **mehrgeschossigen Wohnungsbau** im Geltungsbereich WA 3 bis WA 5 werden in einem separaten Verfahren als Konzeptvergabe im Rahmen eines Investorenwettbewerbs vergeben, das aktuell durchgeführt wird (s. Vergabepattform der Deutschen eVergabe: <https://www.deutsche-evergabe.de/>).

Für die betreffenden Grundstücke der evangelischen Kirchengemeinde Vellmar werden die Grundstücksbewerbungen durch die Stadt Vellmar entgegengenommen und unverzüglich für das weitere Zuteilungsverfahren an die evangelische Kirchengemeinde Vellmar weitergeleitet. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im weiteren Verlauf durch die evangelische Kirchengemeinde Vellmar nach eigenen Kriterien, die unter [www.kirche-vellmar.de](http://www.kirche-vellmar.de) einsehbar sind.

Die Grundstücke werden durch die evangelische Kirchengemeinde Vellmar im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Das Erbbaurecht wird über eine Dauer von 99 Jahren bestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4 % bezogen auf einen Grundstückswert von 210,00 €/m<sup>2</sup>. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Reduzierung des Erbbauzinses möglich.

Es gelten auch hier die Konditionen, die sich aus dem „Muster-Erbbaurechtsvertrag“ und „Muster-Städtebaulichen Vertrag“ ergeben.

#### **Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Vellmar sind:**

##### Zu baurechtlichen Fragen:

Bauamt

Herr Peter Pilatzki

Tel.: 0561 / 82 92 – 3001

E-Mail: [bauamt@vellmar.de](mailto:bauamt@vellmar.de)

##### Zum Passivhaus-Standard oder Standard Effizienzhaus 40:

KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH

Tel.: 0561 / 47 39 07 70

E-Mail: [info@keea.de](mailto:info@keea.de)

##### Zum Grundstücksvergabeverfahren:

Liegenschaftsamt

Herr Patryk Polakowski

Tel.: 0561 / 82 92 – 2004

E-Mail: [baugebiet@vellmar.de](mailto:baugebiet@vellmar.de)

Bei Fragen und für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Manfred Ludewig  
Bürgermeister

---

**Ihr Kontakt**

E-Mail: [support@baupilot.com](mailto:support@baupilot.com)  
Online: Kontaktformular

[www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)

**BAUPILOT GmbH**

Zeughausgasse 2/1  
D-88400 Biberach an der Riß

Amtsgericht Ulm, HRB 734107

**Geschäftsführer**

Mathias Heinzler